



Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Schweinfurt, 16.11.2022

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung;

Sehr geehrte Damen und Herren,

**am Dienstag, den 29.11.2022 findet
um 14 Uhr**

**in Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)
eine Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung mit nachstehender Tagesordnung statt.**

Tagesordnung:	
Öffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
TOP 2:	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Vorstellung Evaluation Innenentwicklungskonzept 2017 und Vorschlag für eine neue Förderkulisse Innenentwicklung
TOP 3:	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Region Mainfranken GmbH: Neuausrichtung und Anpassung des Gesellschaftsvertrags
TOP 4:	Verschiedenes
Tagesordnung:	
Nichtöffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Verkehrsverbund Mainfranken: Entwicklung des Aufgabenträgerverbundes Nahverkehr Mainfranken GmbH (NVM GmbH) - Zusammenarbeit der Aufgabenträger; Kooperations- und Konsortialvertrag

TOP 2:	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Vergabe der Dispositionssoftware für den On-Demand-Verkehr im Verkehrsverbund Nahverkehr Mainfranken GmbH (NVM GmbH) - Kostenanteil des Landkreises Schweinfurt
TOP 3:	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Vergabe der verbundenen Linien 8170/8171 Schweinfurt-Bad Königshofen / Schweinfurt-Maßbach ab August 2021 - Kostenanteil des Landkreises Schweinfurt
TOP 4:	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Antrag eines Verkehrsunternehmens auf Entbindung von der Betriebspflicht für alle Linien im Landkreis Schweinfurt; Notvergaben von Verkehrsdienstleistungen
TOP 5:	Verschiedenes

Soweit ein Gegenstand der Tagesordnung bereits das zweite Mal zur Verhandlung kommt, besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 41 Abs. 3 LKrO).

Hinweise:

- Zu Ihrem eigenen gesundheitlichen Schutz sowie dem Ihrer Mitmenschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (COVID-19), bitte ich eindringlich um Einhaltung der geltenden Regelungen und Empfehlungen und um Beachtung der allgemein bekannten Hygienemaßnahmen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf die Pflicht zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten unseres Hauses, bei Fortbewegung innerhalb des Hauses und im Sitzungsraum** hin. Kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, ist während der gesamten Sitzung ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske) zu tragen. Dies gilt auch am Platz. Eine Ausnahme wird für den jeweils Vortragenden im Rahmen der Sprechdauer gewährt. Bei Einhaltung des Mindestabstandes kann auf eine Maske am Platz verzichtet werden.
- Auch bitte ich Sie, beim Vorliegen von Erkältungssymptomen, Atemwegsproblemen oder unspezifischen Allgemeinsymptomen auf eine Teilnahme zu verzichten und sich von Ihrer Vertretung vertreten zu lassen.